

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVER- SAMMLUNG

**MITTWOCH,
12. APRIL 2023,
16.00 UHR**

Kultur- und Kongresszentrum Luzern
Europaplatz 1, 6005 Luzern
Türöffnung um 15.00 Uhr

komax

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

**Die Komax Gruppe war 2022 in einem turbulenten Markt-
umfeld erfolgreich. Bei Bestellungseingang und Umsatz
wurden neue Höchstwerte erreicht und die Profitabilität
wurde deutlich verbessert. Der Verwaltungsrat beantragt
eine Erhöhung der Dividende auf CHF 5.50.**

Das Berichtsjahr 2022 wurde vom Zusammenschluss von Komax und Schleuniger, dem Krieg in der Ukraine und dem Trend zu höherer Automatisierung in der Kabelverarbeitung wesentlich beeinflusst. Der Bestellungseingang hat deutlich auf CHF 678.1 Millionen zugenommen, was einem Plus von 40.6% gegenüber dem Vorjahr entspricht (2021: CHF 482.4 Millionen). Komax erhielt Bestellungen über CHF 599.7 Millionen. Schleuniger steuerte seit der Konsolidierung Anfang September CHF 78.4 Millionen bei.

Die Komax Gruppe meisterte die herausfordernde Lieferkettensituation insgesamt sehr gut und erzielte 2022 einen Rekordumsatz von CHF 606.3 Millionen (2021: CHF 421.1 Millionen). Damit übertraf sie das Vorjahresergebnis um 44.0%. Die Komax Gruppe verbesserte 2022 auch die Profitabilität, was insbesondere mit dem höheren Umsatz und dem vorteilhaften Produktmix zusammenhing, der sich durch die mit dem Ukraine-Krieg verbundenen Bestellungen ergab. Das betriebliche Ergebnis (EBIT) konnte so um 60.1% auf CHF 71.7 Millionen markant verbessert werden (2021: CHF 44.8 Millionen).

Das Gruppenergebnis nach Steuern (EAT) erhöhte sich auf CHF 51.8 Millionen (2021: CHF 30.4 Millionen) – ein Anstieg von 70.4%.

Aufgrund des erfolgreichen Geschäftsjahrs beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Erhöhung der Dividende auf CHF 5.50 (Vorjahr: CHF 4.50). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 54.5%. Die Komax Gruppe erfüllt damit ihre strategische Zielsetzung, 50 bis 60% des EAT den Aktionärinnen und Aktionären auszubezahlen. Die Hälfte der CHF 5.50 wird aus Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet und wird somit für natürliche Personen in der Schweiz, die Aktien im Privatvermögen halten, steuerfrei sein.

Komax Holding AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat Kälin
Präsident

Dierikon, 13. März 2023

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

Die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsgesellschaft der Komax Holding AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Komax Holding AG zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

in CHF	
Gewinnvortrag aus Vorjahr	21 546
Jahresergebnis nach Steuern	768 844
Entnahme Reserven aus Kapitaleinlagen	14 116 666
Auflösung freie Reserven	13 326 276
Zur Verfügung der Generalversammlung	28 233 332
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 2.75 je Namenaktie ¹	14 116 666
Dividende brutto von CHF 2.75 je Namenaktie ¹	14 116 666
Einlage in die freien Reserven	0
Gewinnvortrag	0
Total	28 233 332

¹ Das Ausschüttungserfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab.

Bei Annahme des Antrags werden CHF 5.50 pro dividendenberechtigte Aktie am Dienstag, 18. April 2023, ausbezahlt.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats
- David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Jürg Werner als Mitglied des Verwaltungsrats

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Prof. Dr. Roland Siegwart erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertretung bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Tschümperlin Lötscher Schwarz AG wird durch Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, vertreten. Weder Thomas Tschümperlin noch die bei der Tschümperlin Lötscher Schwarz AG tätigen Anwältinnen und Anwälte unterhalten enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionärinnen und Aktionären der Komax Holding AG. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertretung hinausgehen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist die Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bestätigt dem Verwaltungsrat der Komax Holding AG, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen zum Antrag

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und führt die für das Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen auf. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 ist konsultativ.

Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2022 und ist online unter www.komaxgroup.com/agm zu finden.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 in der Höhe von maximal CHF 1 230 000.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2024 beinhaltet das fixe Honorar und die aktienbasierte Vergütung (inkl. Vergütung für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen). Er basiert auf einer Gremiumsgrösse von sieben Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixes Honorar in bar ¹	1 000 000
Aktienbasierte Vergütungen ²	230 000
Total	1 230 000

¹ Beinhaltet Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen von rund CHF 75 000.

² Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung. Der aufgeführte Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Sperrfrist.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in obiger Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2024 offengelegt und den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2025 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 6 950 000 für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixe Vergütungen in bar	2 400 000
Variable Vergütungen (Cashbonus) ¹	2 000 000
Performance Share Units (PSU) ²	2 050 000
Sozialleistungen ³	500 000
Total	6 950 000

¹ Maximale variable Vergütungen bei maximaler Zielerreichung.

² Der Vergütungsbetrag der PSU berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe und dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugewiesenen PSU mit einem Auszahlungsfaktor von 150% multipliziert. Der angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode.

³ Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in der Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2024 offengelegt und den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2025 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

6. Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten der Komax Holding AG zu ändern, um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen als auch der aktuellen Best Practice im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen. Die Änderungen dienen auch der Implementierung von neuen, modernisierten Möglichkeiten zur Nutzung elektronischer Mittel. Ausserdem werden die Statuten bereinigt, indem nicht mehr benötigte Bestimmungen entfernt werden. Weiter werden sprachliche Änderungen vorgenommen.

Die Erläuterung der Anträge und der Text der vorgeschlagenen Statutenänderungen sind auf der Website der Komax Gruppe unter www.komaxgroup.com/agm in einem separaten Dokument zu finden.

6.1 Kapitalband

Änderung der Ziffer 3a.

6.2 Verwaltungsrat bzw. Geschäftsleitung: externe Mandate, Vergütungen und Entschädigung für Konkurrenzverbote

Änderung der Ziffern 21, 25 und 26.

6.3 Nachhaltigkeit

Einführung der Ziffer 2a.

6.4 Gerichtsstand

Einführung der Ziffer 31.

6.5 Anpassung an das revidierte Recht, Bereinigung, elektronische Mittel und Sprachliches

Änderung der Ziffern 4–6, 8, 9, 10–13, 15–20, 23, 28 und 29 sowie Einführung der Ziffer 9a.

WEITERE INFORMATIONEN

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2022 (inkl. Vergütungsbericht 2022 und Revisionsberichte 2022) ist abrufbar unter www.komaxgroup.com/publications. Das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Anträge des Verwaltungsrats sind unter www.komaxgroup.com/agm zu finden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 5. April 2023 um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen. Aktionärinnen und Aktionären, die am 9. März 2023 im Aktienregister eingetragen waren, wird eine Einladung zugestellt. Sie sind gebeten, die Anmeldung zu unterzeichnen und bis spätestens 5. April 2023 zu retournieren. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden nach erfolgter Anmeldung per Post zugestellt (Versandtermin ab 28. März 2023). Aktionärinnen und Aktionäre, die später Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens 5. April 2023 um 17.00 Uhr beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert bzw. können das Stimmmaterial am GV-Schalter abholen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien zwischen diesem Datum und der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am GV-Schalter umzutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter ihrer Wahl sowie mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen. Unabhängige Stimmrechtsvertretung ist die Anwaltskanzlei Tschümperlin Lötscher Schwarz AG, Luzern. Wer sich vertreten lassen möchte, ist gebeten, die Vollmacht auf dem Anmeldetalon unterzeichnet zu retournieren.

Wenn keine Weisungen zu den in der Einberufung bekanntgegebenen Anträgen und/oder keine allgemeine Weisung erteilt werden, wird die unabhängige Stimmrechtsvertretung die Stimmen in der entsprechenden Beschlussfassung im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.

Elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen oder Zutrittskarte bestellen

Aktionärinnen und Aktionäre können unter <https://komax.netvote.ch> ihre Zutrittskarten online bestellen oder allfällige Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung elektronisch erteilen. Die Zugangsdaten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Elektronische Weisungen können bis spätestens 10. April 2023, 12.00 Uhr (MESZ), erteilt werden.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2023 liegt auch in englischer Sprache vor. Ausschliesslich verbindlich ist das Original in deutscher Sprache.

Komax Holding AG
Industriestrasse 6
6036 Dierikon
Schweiz

Telefon +41 41 455 04 55
komaxgroup.com

Klimaneutral produziert durch Multicolor Print AG, Baar



Klimaneutral
Druckprodukt

ClimatePartner.com/11020-2302-1007